

An Gem. Colmberg wurde bis 25.11.2004



M. 1 : 1000

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER GEMEINDE COLMBERG LANDKREIS ANSBACH

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNLANDE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ERDGESCHLOSS
- I + DG ERDGESCHLOSS + DACHGESCHLOSS - HÖCHSTGERENDE
- II ERDGESCHLOSS + 1. OBERGESCHLOSS - ZWINGEND - BREITE DER STRASSENFLÄCHEN
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- SCHUTZZONE FÜR DIE HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- WASSERFLÄCHE
- GANGEN
- UMFORMERSTATION
- STELLPLATZ

WEITERE FESTSETZUNGEN

DER GELTUNGSBEREICH IST ALLGEMEINES WOHNGEBIET IM SINNE DES § 4 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG. ES GILT DIE OFFENE BAUWEISE MIT DER ABWEICHUNG, DASS GANGEN AUF DEN DAFÜR IM PLAN FESTGESETZTEN FLÄCHEN AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN ZULÄSSIG SIND, SELBST DANN WENN SIE MIT HAUPTGEBÄUDEN VERBUNDEN SIND.

AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND ANLAGEN IM SINNE DES § 25 ABS. 5 BAUNUTZVO NICHT ZULÄSSIG. UNTERGEORDNETE NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN IM SINNE DES § 14 ABS. 7 BAUNUTZVO SIND NUR AUSNAHMENWEISE ZULÄSSIG. DIE FIRTHÖHE DER NEBENGEBÄUDE UND NEBENANLAGEN WIRD MIT HÖCHSTENS 3,20 M FESTGESETZT.

BEI I IST EINE DACHNEIGUNG VON 20-26° ZWINGEND.

BEI I + DG IST EIN KNIESTOCK BIS 65 CM HÖHE ZUGELASSEN. EINE DACHNEIGUNG VON 42-46° IST ZWINGEND.

BEI II IST EINE DACHNEIGUNG VON 25-30° ZWINGEND.

ZÄUNE AN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSLÄCHEN AUS HOLZ BIS 1,20 M HÖHE, ZAUNSOCKEL BIS 40 CM HÖHE ZULÄSSIG.

ALS HÖCHSTZULÄSSIGES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GELTEN DIE HÖCHSTWERTE DES § 17 ABS. 7 BAUNUTZVO, SAWEIT SICH NICHT AUS DEN FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND GESCHLOSSZÄHLEN EIN GERINGERES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG ERGIBT.

FÜR DIE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- AUFWALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 460 - HÖHENSCHICHTLINIE
- 824 - GRUNDSTÜCKSNUMMER
- WASSERFLÄCHE
- VORSCHLAG FÜR DIE GEBÄUDESTELLUNG MIT FIRSTRICHTUNGSANPÄHLE
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- VORHANDENE KANALISATION

SCHALKHAUSEN, DEN 26.1.1965
K. WANDHAS, ARCHITEKT
GEÄNDERT, DEN 23.9.1967 UND 18.5.1968

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBauG VOM 9.4.67 BIS 9.5.67 IN DER GEMEINDEKANZLEI ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE GEMEINDE COLMBERG HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 5.6.68 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

COLMBERG, DEN 11.5.67
Nöe
(BÜRGERMEISTER)

COLMBERG, DEN 5.6.68
Nöe
(BÜRGERMEISTER)

DIE REGIERUNG VON MITTELFRANKEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT ENTSCHESSUNG VOM 3.4.68 NR. 127-2692 GEMÄSS § 11 BBauG (IN VERBINDUNG MIT § 1 DER VERORDNUNG VOM 11.10.1965 (GVL S. 194)) GENEHMIGT.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG VOM 8.6.68 BIS 22.6.68 IN DER GEMEINDEKANZLEI GEMÄSS § 12 SATZ 1 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM 7.6.68 ORTSÄBLICH DURCH RISHANG BEKÄNDERT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBauG RECHTSVERBINDLICH.

COLMBERG, DEN 5.6.68
Nöe
(BÜRGERMEISTER)

COLMBERG, DEN 23.6.68
Nöe
(BÜRGERMEISTER)

Verfahrensvermerke

- Für die Erarbeitung des Änderungsentwurfes Nürnberg, den 15. März 2004
- Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde am 29. März 2004 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat des Marktes Colmberg beschlossen und am 1. April 2004 im Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15. März 2004 einschließlich ihrer Begründung wurde vom Gemeinderat des Marktes Colmberg in öffentlicher Sitzung am 29. März 2004 gebilligt und ihre öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am 1. April 2004 im Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15. März 2004 einschließlich ihrer Begründung wurde vom Dienstag, den 13. April 2004, bis einschließlich Freitag, den 14. Mai 2004, ausgelegt.
Gleichzeitig wurden die berührten Träger öffentlicher Belange an der Änderung des Bebauungsplanes beteiligt.
- Der Gemeinderat des Marktes Colmberg hat am 17.05.2004 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen und Bedenken behandelt und die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.05.2004 als Satzung beschlossen.
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 17.05.2004 im Mitteilungsblatt Nr. 03/2004 vom 19.05.2004 ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Markt Colmberg, den 24.06.2004
(Ort, Datum)

Kiesinger, 1. Bürgermeister

MARKT COLMBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BauGB

M 1:1000 Nürnberg, 15.03.2004

	DATUM/NAME	GEÄNDERT	GEÄNDERT
ENTWURF			
GEZEICHNET			
GEPRÜFT			
FLÄCHE			
PROJEKT-NR.			

Gauff Ingenieure

H.P. Gauff Ingenieure GmbH & Co.
Passauer Str. 7, 90480 Nürnberg
Tel. 0911/9409-0, Fax. 0911/9409-174